

Information über vorläufige Zugangsberechtigung zu den Masterstudiengängen Geographien ländlicher Räume, Gerontologie, Kulturwissenschaften, Management Sozialer Dienstleistungen und Soziale Arbeit

Die Zugangs- und Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge an der Universität Vechta konkretisieren die Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NGH). Dieses sieht in § 18 Abs. 8 Satz 2 vor:

„Eine Person ist vorläufig Zugangsberechtigt, wenn ihr für den Bachelorabschluss oder den gleichwertigen Abschluss noch einzelne Prüfungsleistungen fehlen, aber aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bislang vorliegenden Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass sie den Abschluss spätestens bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiengangs oder des weiterführenden Studiengangs erlangen wird; das Zeugnis ist innerhalb einer von der Hochschule festzusetzenden Frist vorzulegen.“

Im eigenen Interesse sollte das erste Mastersemester nicht unnötig durch Bachelorprüfungen belastet werden, sondern die Konzentration vollständig auf den Stoff des Masterstudiums gerichtet werden können. Ermöglicht werden soll, **letzte Leistungsnachweise** zu erbringen, **ohne** dass die Aufnahme des **Masterstudiengangs um ein Studienjahr verschoben** werden muss. Das bedeutet im Einzelnen:

- Vorgesehen ist im ersten Mastersemester lediglich **das Ablegen einzelner Prüfungen**.
- Es wird empfohlen, die **Bachelorarbeit bereits vor dem Eintritt ins Masterstudium einzureichen**.
- Die **letzte Prüfung** muss **spätestens am 31.03.** (Ende des ersten Mastersemesters) abgelegt werden; der bestandene Abschluss muss bis zum 30. April nachgewiesen sein.

Sollten Sie eine vorläufige Zulassung zu einem der Masterstudiengänge anstreben, empfehlen wir Ihnen daher dringend eine Beratung zur Planung der ausstehenden Prüfungsleistungen anzunehmen. Wenden Sie sich hierfür bitte an die Zentrale Studienberatung (zsb@uni-vechta.de). Hier können spezielle Beratungstermine zum Thema Studienabschluss in Anspruch genommen werden.

gez. Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla
Vizepräsident für Lehre und Studium